



KERZENZIEHEN

Mönchaltorf

Mönchaltorf, 26.09.2025

Statuten «Verein Kerzenziehen Mönchaltorf»

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Verein Kerzenziehen Mönchaltorf besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Mönchaltorf.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Durchführung des jährlichen Kerzenziehens in Mönchaltorf, die Förderung der Dorfgemeinschaft sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind ausschliesslich die Mitglieder des Organisationskomitees (OK) des Kerzenziehens. Ein Beitritt weiterer Mitglieder ist nicht vorgesehen.

Art. 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung
- b) der Vorstand

Art. 5 Vereinsversammlung

1. Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ.
2. Sie wird einmal jährlich einberufen.
3. Sie beschliesst über:
 - o Genehmigung des Protokolls
 - o Jahresbericht und Jahresrechnung
 - o Wahlen des Vorstandes
 - o Statutenänderungen
 - o Auflösung des Vereins

Art. 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern: Präsident:in, Kassier:in und Aktuar:in.
2. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.
3. Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern verpflichtet.



KERZENZIEHEN

Mönchaltorf

Art. 7 Finanzen

1. Der Verein finanziert sich durch Einnahmen aus dem Kerzenziehen.
2. Es werden keine Mitgliederbeiträge erhoben.
3. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 8 Geschäftsjahr


Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 9 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann von der Vereinsversammlung mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen werden.
2. Ein allfälliger Überschuss nach Begleichung aller Verpflichtungen fällt an soziale Projekte, welche von der Vereinsversammlung bestimmt werden.

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Gründung des Vereins am 26.09.2025 in Kraft.



Eva Fäh



Maya Baas



Marianne Mäder